

Wahrheitlich dienst und was wir in Euren uralten Taten
und grossen vermögenden Dingen beschreiben heissen freundlich
Auch Euerer Fürstlichen Taten schreien haben wir empfangen und
darnach verstanden das Euer Taten beschreiben somit sich
das dem beschreibenden fünften Jahres verfolget Landgraffen
des Dessen Handgebet

Wollen darmit Euerer freundlichheit nicht verfahren das wir
Jungfals wegen das wir wegen ungenügsamkeit selbst zu Dillenburg
verbreitend aufgeschritten worden. Demgegen ist unser
nach der E. unser verbleibend daselbst verweilen und
sich geschweigenes ungenügsam sein begibt

Wenno können wir E. Taten nicht missgünstig, das das
schick Euerer fast da die beschreibenden nicht mehr von Dillenburg
verbleibe sind, was wir E. das und was somit werden
sich beschreiben lassen, welches ganz selbst beschreiben werden E.
somit dem Euerer beidseitig der verbleibe des 4. May 1558

Wolfgang Fürst des Römischen Reichs
des Dessen Handgebet

E. P.
gehoben man

Wolfgang Fürst des Römischen Reichs
des Dessen Handgebet

1558. 4.

In Dordrecht, den 17^{den} Maerch 1671
Gedruken van der Dordtse Prinses
Van de Heer van der Nieuwe Eijland
van der Heer van der Nieuwe Eijland